

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 10.08.2020

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 24.08.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1.) Wie viele notwendige Fachstellen zu Besetzung haben Ihnen die jeweiligen Ämter für die Haushaltsjahre 2021/2022 gemeldet?
- 2.) Wie viele Stellen wurden konkret bewilligt und gehen in die Stellenplanungen ein?
- 3.) Was waren die Gründe dafür, dass lediglich ein Teil der notwendigen Stellen im Stellenplan bewilligt wurde?
 - a.) Nach welchen Kriterien werden notwendige Nachbesetzungen von Stellen in der Verwaltung von der Verwaltungsspitze abschlägig beschieden?
 - b.) Wie möchte die Verwaltungsspitze die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vor Überlastungen schützen, die aufgrund hoher Arbeitsbelastung in der Administration bestehen?
- 4.) Sehen Sie in der Verwaltungsspitze mit Blick auf die notwendigen Stellenbesetzungen, die den jeweiligen Fachbereichen nicht bewilligt werden, Probleme und wie wollen Sie dieses kompensieren?
- 5.) Wie hoch ist der Krankenstand in der Stadtverwaltung Schwerin (statistische Aufbereitung inkl. Chart in den zurückliegenden 3 Jahren) und wie verhält sich dieser im Verhältnis zu vergleichbaren Städten, z.B. Rostock oder Neubrandenburg?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

6.) Inwiefern steht die Verwaltungsspitze mit VERDI sowie den Mitarbeiter*innen-Vertretungen der Stadtverwaltung in Kontakt und inwiefern spielen die gewerkschaftlichen Positionen zum Stellenplan eine Rolle bei der Bewertung der nachzubesetzenden Stellen?

7.) Bitte listen Sie zahlenmäßig per Saldo auf, bei welchen städtischen Fachbereichen und exemplarisch für den Zoo als Unternehmen mit kommunaler Beteiligung zusätzliche externe Fachkräfte, z.B. Handwerker*innen, aus der freien Wirtschaft eingekauft werden mussten, um etwa notwendige Wartungs- und Facharbeiten erledigen zu können, die regulär von städtischen Angestellten hätten erledigt werden können, sofern die städtischen Fachkräfte vorhanden gewesen wären.
(Zeitraum 2017-2019)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Daniel Trepsdorf
Stadtvertreter
Fraktion Die PARTEI.**DIE LINKE.**



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Dr. Daniel Trepsdorf
Fraktion Die PARTEI **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1209
E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
10.08.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Wollenteit

Datum
21.08.2020

Ihre Anfrage vom 10.08.2020 zum Haushaltsplanentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Trepsdorf,

Ihre o. g. Anfrage zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf möchte ich im Folgenden beantworten:

1.) Wie viele notwendige Fachstellen zu Besetzung haben Ihnen die jeweiligen Ämter für die Haushaltsjahre 2021/2020 gemeldet?

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens haben die Fachdienste 62,475 VZÄ als Mehrbedarf angezeigt.

2.) Wie viele Stellen wurden konkret bewilligt und gehen in die Stellenplanung ein?

Der Entwurf des Stellenplans weist neueingerrichtete Stellen im Umfang von 10 VZÄ aus.

3.) Was sind die Gründe dafür, dass lediglich ein Teil der notwendigen Stellen im Stellenplan bewilligt wurde?

Mit Blick auf die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen und die zusätzlich mit der Corona-Pandemie verbundenen Unwägbarkeiten wird von Seiten der Verwaltungsführung mit dem Stellenplanentwurf vorgeschlagen, in den Jahren 2021 und 2022 grundsätzlich auf Stellenneueinrichtungen zu verzichten.

a.) Nach welchen Kriterien werden notwendige Nachbesetzungen von Stellen in der Verwaltung von der Verwaltungsspitze abschlägig beschieden?

Stellenplanseitiger Ausgangspunkt ist der vollständige Verzicht auf die Einrichtung neuer Stellen. Dieser Grundsatz konnte für die angezeigten Bedarfe im Zusammenhang mit der neuartigen Planung der Hilfen nach Bundesteilhabegesetz nicht durchgehalten werden. Die Einrichtung entsprechender Stellen ist auch deshalb unabdingbar, um schlüssig im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerde vortragen zu können. Darüber hinaus ist verabredet worden, den Dezernaten die Möglichkeit einzuräumen, jeweils zwei weitere Stellen zu benennen, deren Einrichtung als besonders dringlich angesehen wird. Das Dezernat I hat dazu zwei Stellen im FD

10 zum Thema „Digitalisierung“ benannt, im Dezernat II soll der Bereich „Unterhaltsvorschuss“ mit einer neuen Stelle verstärkt werden. Bezüglich der zweiten Stelle wird von Seiten des Dezernats noch geprüft, ob die Aufgabe aus dem Bereich „Straßensozialarbeit“ durch einen städtischen Beschäftigten oder durch einen Träger ausgeführt werden soll. Das Dezernat III benennt Stellen aus den Bereichen „Feuerwehr“ und „Bauordnung“.

b.) Wie möchte die Verwaltungsspitze die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung vor Überlastungen schützen, die aufgrund hoher Arbeitsbelastung in der Administration bestehen?

In einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat aus dem Jahr 2016 wird der Umgang und das Verhalten von Bediensteten im Falle einer wahrgenommenen Überlastung geregelt. In einem Stufenverfahren werden unterschiedliche Prüfbögen der zuständigen Führungskräfte in den Fachdiensten und weiterführend in der Hauptverwaltung vorgegeben, die im Ergebnis zur Abhilfe der Überlastungssituation führen sollen.

4.) Sehen Sie in der Verwaltungsspitze mit Blick auf die notwendigen Stellenbesetzungen, die den jeweiligen Fachbereichen nicht bewilligt werden, Probleme und wie wollen Sie dieses kompensieren?

Die finanzielle Situation lässt eine idealtypische personelle Ausstattung der Fachdienste nicht in jedem Fall zu. Allerdings ist sichergestellt, dass zumindest eine hinreichende Aufgabenerledigung möglich ist. Arbeitsspitzen und möglichen Engpässen aufgrund von krankheitsbedingten Vakanzten sollen durch erweiterte Personalbefugnisse auf Dezernatsebene begegnet werden. Es soll auf dieser Ebene nach Abstimmung mit dem Oberbürgermeister entschieden werden, ob eine im Dezernat vorhandene vakante Stelle genutzt werden soll, um anderenorts vorhandene Bedarfe abzudecken.

5.) Wie hoch ist der Krankenstand in der Stadtverwaltung Schwerin (statistische Aufbereitung inkl. Chart in den zurückliegenden 3 Jahren) und wie verhält sich dieser im Verhältnis zu vergleichbaren Städten, z.B. Rostock oder Neubrandenburg?

Zur Entwicklung des Krankenstandes in der Landeshauptstadt Schwerin sowie auch im interkommunalen Kontext wird auf die diesbezügliche Grafik aus dem aktuellen Personalbedarfskonzept (Seite 19 und 20) verwiesen. Dieses ist auch im Internet unter www.schwerin.de unter der Rubrik „Die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin“ einsehbar. Die aktuellen Zahlen zum Krankenstand für 2020 werden gemeinsam mit der KSM aus dem neuen Abrechnungssystem P&I Loga konfiguriert und können bei Bedarf noch nachgereicht werden.

6.) Inwiefern steht die Verwaltungsspitze mit VERDI sowie den Mitarbeiter*innen-Vertretungen der Stadtverwaltung in Kontakt und inwiefern spielen die gewerkschaftlichen Positionen zum Stellenplan eine Rolle bei der Bewertung der nachzubesetzenden Stellen?

Die Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2021/2022 erfolgt in alleiniger Organisations- und Haushaltshoheit des Oberbürgermeisters und ohne gewerkschaftliche Einbindung. Der städtische Personalrat wird im Rahmen der Monatsgespräche mit dem Oberbürgermeister zu diesem Thema vorinformiert. Durch den § 82 (1) Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG MV) erhält der Personalrat als Vertretung der Bediensteten zudem die Möglichkeit der Erörterung seiner Auffassung zum Haushalts- und Stellenplan, bevor die Stadtvertretung hierzu abschließend entscheidet.

Die Bewertung der Stellen im Stellenplan erfolgt durch ein konstitutives Gremium - die Bewertungskommission. Sie ist paritätisch besetzt durch jeweils 2 Mitglieder des Personalrates und der Hauptverwaltung. Diese Kommission ist bereits seit über 20 Jahren in unserer Verwaltung etabliert und bringt Transparenz und Akzeptanz in die Stellenbewertungen.

**7.) Bitte listen Sie zahlenmäßig per Saldo auf, bei welchen städtischen Fachbereichen und exemplarisch für den Zoo als Unternehmen mit kommunaler Beteiligung zusätzliche externe Fachkräfte, z.B. Handwerker*innen, aus der freien Wirtschaft eingekauft werden mussten, um etwa notwendige Wartungs- und Facharbeiten erledigen zu können, die regulär von städtischen Angestellten hätten erledigt werden können, sofern die städtischen Fachkräfte vorhanden gewesen wären.
(Zeitraum 2017-2019)**

Antwort (bezogen auf den Zoo):

Im Betrachtungszeitraum sind beim Zoo Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung von Gebäuden sowie von Maschinen und Anlagen angefallen, die durch Fremdfirmen realisiert worden sind. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an den technischen Anlagen in den Gebäuden, für die spezielles Wissen erforderlich ist. Diese Arbeiten können nicht durch Mitarbeiter*innen des Zoos realisiert werden.

Weiterhin erfolgte eine Beauftragung von Fremdfirmen in Havariefällen. Auch hier war eine Erledigung der Arbeiten nicht durch eigenes Personal möglich bzw. wäre möglich gewesen.

Der Ausweis eines Saldos gestaltet sich daher äußerst schwierig, da durch den Zoo stets nur die dringendst notwendigen Maßnahmen beauftragt worden sind und aufgrund der Spezifik der Anfrage im Zeitraum überschlägig ca. 600 bis 700 Rechnungen manuell geprüft werden.

Weiterhin konnten für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich „Technik“ geförderte Arbeitskräfte eingesetzt werden. Ein Einsatz solcher Arbeitskräfte im technischen Bereich gestaltet sich zunehmend schwieriger und erfolgt derzeit nur in den Servicebereichen.

Der Zoo hat mit dem vorhandenen Personalbestand und dem zur Verfügung stehenden Budget stets nur die Maßnahmen realisiert, die zwingend notwendig waren. Daher hat sich, wie durch die Geschäftsführung des Zoos auch bereits mehrfach ausgeführt, ein Instandhaltungsstau ergeben, der sukzessive abgebaut werden soll, um insbesondere Aufwendungen für Havarien und Notreparaturen zu vermeiden und zu vermindern. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier